



BATTERIE-ENTSORGUNGSNACHWEIS

Nach §10 des Batteriegesetzes ist jedes Unternehmen, das Starterbatterien in den Umlauf bringt, verpflichtet, ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro (inkl. MwSt.) zu erheben, wenn beim (Online-) Kauf einer neuen Starterbatterie nicht zeitgleich eine Altbatterie abgegeben wird.

Entsorgen Sie bitte Ihre Altbatterie bei einem Wertstoffhof, einem Schrotthandel, in einer Werkstatt oder bei jedem Vertrieb von Starterbatterien in Ihrer Nähe. Wichtig, lassen Sie sich die Entsorgung der Altbatterie schriftlich bestätigen und senden uns diese Bestätigung über unser Erstattungsformular (info@rw-automotive.de) zu.

ENTSORGUNGSADRESSE

Hiermit bestätigen wir die fachgerechte Entsorgung einer KFZ-Altbatterie/Starterbatterie

Firma

Straße

PLZ

Ort

Unterschrift, Stempel

KUNDENDATEN ZUR ENTSORGUNG DER ALTBATTERIE

Vorname

Name

Straße

PLZ

Ort

Rechnungsnummer

Rechnungsdatum

Nutzen Sie unser Erstattungsformular unter www.rw-automotive.de um Ihren Entsorgungsnachweis hochzuladen. Die Rückzahlung des Batteriepfands erfolgt über die bei Ihrer Bestellung gewählten Zahlungsart im Regelfall innerhalb von 30 Tagen nach Prüfung Ihrer Erstattungsanfrage.

Wir danken Ihnen für das Entsorgen Ihrer alten Starterbatterie.

REIFENDIENST-WETZEL

Zum Wingert 7
35753 Greifenstein

+49 171 7883703
info@rw-automotive.de
www.rw-automotive.de

USt.-ID: DE320856123
Steuer-Nr.: 009/881/01481
Inhaber: Waldemar Wetzel

Sparkasse Dillenburg
IBAN: DE14 5165 0045 0000 0762 65
BIC: HELADEF1DIL

**KFZ-ERSATZTEILE VERKAUF • REIFENSERVICE • FELGEN • KOMPLETTRÄDER
REIFENENTSORGUNG • FEHLERDIAGNOSE AM AUTO • DEUTSCHLANDWEITE LIEFERUNG**